

538/AB XXI.GP

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Schieder und Genossen haben am 28. März d. J. unter der Nr. 575/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Äußerungen in der Fragestunde vom 22. März d. J. gerichtet.

Ich erlaube mir, diese wie folgt zu beantworten.

**Zu Frage 1:**

Ja.

**Zu Frage 2:**

Im gegenständlichen „Profil“ - Interview hat sich die erste Frage auf die „Aschermittwoch - Rede“ bezogen, die zweite Frage aber auf „Sprüche Haiders und Schmids Zweifel an der EU - Osterweiterung“, also einen anderen Themenkreis. In der Fragestunde wurden hingegen - in einer nach meiner Auffassung dem Interview nicht entsprechenden Weise - Zitate aus beiden Fragen miteinander vermengt.

Meine Antwort war daher nicht unrichtig. Im übrigen bitte ich um Verständnis, daß die Kommentierung der Interviews von Mitgliedern des Europäischen Parlaments keine Angelegenheit der Vollstreckung des Bundes ist und ich daher über die bereits in der Fragestunde gegebenen Antworten hinaus nicht näher darauf eingehen.

**Zu Frage 3 - 5:**

Die Kommentierung von Interviews und von persönlichen Gefühlen von Regierungsmitgliedern ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes. In den ausländischen Medien konnte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine besondere Aufmerksamkeit für die Äußerungen in der Aschermittwoch - Rede feststellen; auch beim unmittelbar darauffolgenden EU - Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 20. März d.J. war kein Entsetzen erkennbar und wurden die Äußerungen überhaupt nicht erwähnt.

**Zu Frage 6:**

Die Kommentierung von Interviews ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

**Zu Frage 7:**

Ja.

**Zu Fragen 8 - 11:**

Der Herr Bundespräsident hat aufgrund eigener Initiative einen Brief an den portugiesischen Ratsvorsitzenden gerichtet und darin u. a. ausgeführt: "Wenn ein Mechanismus geschaffen werden sollte, der ein vorbeugendes Einschreiten schon bei Verdacht einer Abkehr von europäischen Werten erlaubt, so müßten meiner Meinung nach Beratungen darüber mit allen 15 Mitgliedsstaaten geführt werden.“ Eine konkrete Reaktion darauf erfolgte in der Antwort des portugiesischen Regierungschefs nicht.

Unterdessen liegen weitere Vorschläge und Überlegungen zu diesem Thema vor, und ich teile die Auffassung, daß darüber unter allen 15 Mitgliedsstaaten verhandelt werden sollte.

**Zu Fragen 12 und 13**

Ich verweise auf das Aktionsprogramm der Bundesregierung, das im Ministerrat vom 5. Mai dieses Jahres beschlossen wurde und lege den Text des Programms im Wortlaut bei. Beim informellen Rat der EU - Außenminister auf den Azoren wurde in der Folge erstmals eine differenzierte Bereitschaft zur Erörterung der Situation unter den 15 Mitgliedstaaten erkennbar.

## **AKTIONSPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG ZUR AUFHEBUNG DER SANKTIONEN**

Am 12. Juni 1994 hat die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung mit 66,58 % dem Beitritt zur Europäischen Union zugestimmt. Österreich hat damit sein Selbstverständnis als europäisches Kernland zum Ausdruck gebracht und seitdem nicht nur sämtliche Verpflichtungen des EU - Rechts vollumfänglich erfüllt, sondern auch in allen Sachfragen seinen Beitrag als konstruktives Mitglied der EU erbracht.

Am 31. Januar 2000 hat die portugiesische Ratspräsidentschaft mit einem „Statement on behalf of XIV Member States“ für den Fall einer Regierungsbeteiligung der FPÖ die Verhängung bilateraler Sanktionen angekündigt. Diese von den Staats - und Regierungschefs der 14 EU - Partner im kurzen Wege und ohne vorherige Befassung Österreichs vereinbarten Sanktionen sind mit der Angelobung der neuen Bundesregierung durch den Herrn Bundespräsidenten am 4. Februar 2000 wirksam geworden. In der Praxis haben die Sanktionen bisher zu einer Beeinträchtigung österreichischer Interessen und zu einer Fülle diskriminierender Auswirkungen für österreichische Staatsbürger, Unternehmen und Einrichtungen geführt.

Das "Statement" der portugiesischen Präsidentschaft verstößt gegen fundamentale Rechtsgrundsätze und den Geist der Europäischen Verträge. So umfasst Art. 6 EU - Vertrag insbesondere auch das Demokratiegebot und damit die Anerkennung einer aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Regierung eines Rechtsstaates.

Massnahmen von Mitgliedstaaten, welche in Zusammenhang mit ausserhalb des Gemeinschaftsrechts liegenden Sachverhalten oder Vereinbarungen die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft beeinträchtigen, stellen die im Solidaritätsgesetz des Art. 10 EUV enthaltene Loyalitäts -, Mitwirkungs - sowie Unterstützungspflicht der Mitgliedsstaaten untereinander in Frage. Die Vorgangsweise der „14“ ist somit nicht nur ein österreichisches, sondern gleichermaßen ein gesamteuropäisches Problem.

Die neue österreichische Bundesregierung hat in den nunmehr 3 Monaten ihrer Amtstätigkeit mit grosser Tatkraft ein umfangreiches Reform und Sanierungsprogramm in Angriff genommen. Das Regierungsprogramm und die konkrete Umsetzung sind der Nachweis, dass die bewährte österreichische Politik auf der Grundlage der europäischen Werte unverändert fortgesetzt wird. Die im gemeinsamen Regierungsprogramm zwischen den Koalitionsparteien ÖVP und FPÖ getroffenen Festlegungen werden vollinhaltlich respektiert und erfüllt.

Es ist daher aus der Sicht der österreichischen Bundesregierung, aber auch einer grossen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung an der Zeit, seitens der 14 - Partnerstaaten die ungerechtfertigten Sanktionen im Lichte der tatsächlichen Situation in Österreich zu überdenken und zurückzunehmen. Die Europäische Einigung darf keinen weiteren Schaden nehmen. Die bewusste Ausgrenzung eines demokratisch bewährten Landes wie Österreich aus der europäischen Wertegemeinschaft, ohne dass es gegen europäisches Recht oder auch nur gegen seinen Geist verstossen hätte, verletzt gerade jene Grundwerte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die angeblich geschützt werden sollen.

Da ein Dialog auf politischer Ebene im Rahmen der 15 EU - Mitgliedstaaten trotz massiver Bemühungen bisher als Konsequenz der Sanktionen nicht aufgenommen wurde, hat die Bundesregierung zur Klarstellung der Situation in Österreich und zur Verteidigung österreichischer Interessen den folgenden Aktionsplan ausgearbeitet:

- „Was sagen die Bürger Europas ?,: Erstellung nationaler und internationaler Meinungsumfragen zu Österreich bis zum nächsten Europäischen Rat.
- „Diplomatische Offensive“: Verstärkte Information der Meinungsbildner und der europäischen Bürgerschaftsellschaft über die Situation in Österreich.
- „Bundesländer für Österreich - die Kraft der europäischen Regionen nutzen“: Nachbarschaftsinitiativen durch Landeshauptleute.
- „Österreich - Aktionstage“ in den EU - Mitgliedstaaten vorbereiten; Mitwirkung österreichischer Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Medien.

- „Auslandsösterreicher für Österreich“: Information und Ersuchen um Unterstützung.
- Internationaler Medientag im Herbst 2000 zum Thema „Zur Rolle der Medien im Kontext der internationalen Beziehungen der Staaten“.
- Einrichtung einer „Austria web site“ zu den Sanktionen.
- EU - Rat und die Europäische Kommission: mündliche und schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an Rat und Kommission zum Thema Österreich.
- „Friends of Austria“: Aktivierung parlamentarischer und anderer bilateraler Freundschaftsgesellschaften.
- Österreich in den EU - Ministerräten thematisieren. Ausarbeitung eines Memorandums durch das BMaA.
- Besuch des Bundeskanzlers bei der Europäischen Kommission in Brüssel.
- Regierungskonferenz: Erarbeitung eines neuen österreichischen Vorschlages zur Reform des Art. 7 EUV. Verfahren objektivieren und der EUGH - Kontrolle unterstellen.
- „EU - Rechtstag“: Organisation durch BMaA im Mai 2000.  
Aktionsgruppe Rechtsschutz: genaue Prüfung der juristischen Optionen Österreichs; bei Vertragsverletzung Klage; regelmäßige Befassung der Europäischen Kommission bei Diskriminierungen österreichischer Staatsbürger, Betriebe oder Einrichtungen durch Sanktionen.
- Internationaler Juristenkongress im Herbst auf Einladung des Präsidenten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes über die Weiterentwicklung des EU-Rechts.
- Erstellung eines Berichtes über Massnahmen Österreichs gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.
- Die Bundesregierung wird für den Herbst 2000 eine Volksbefragung (Bekenntnis zur Europäischen Union, Aufhebung der Sanktionen) vorbereiten, sofern bis zum Ende der portugiesischen Präsidentschaft kein konkreter Plan für die Aufhebung der Sanktionen vorliegt.